



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. März 2012 (22.03)
(OR. en)**

7584/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0417 (COD)
2011/0418 (COD)**

**EF 61
ECOFIN 250
COMPET 151
IND 58
SOC 190
CODEC 641**

BERICHT

des Vorsitzes

an den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)

Nr. Komm.dok.: 18499/11 EF 173 ECOFIN 883 COMPET 615 IND 177 CODEC 2401

18491/11 EF 172 ECOFIN 882 COMPET613 SOC 1107 IND 176 CODEC 2399

Betr.: a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Europäische Risikokapitalfonds (EuVECA)
b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF)
= Ermächtigung des Vorsitzes zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat die obengenannten Vorschläge am 12. Dezember 2011 vorgelegt. Diese Vorschläge sind Bestandteil der Binnenmarktakte und des allgemeinen Aktionsplans der Kommission zur Verbesserung des Finanzierungszugangs für KMU (Dok. 18619/11). Das allgemeine Ziel der Vorschläge besteht darin, das Wachstum von KMU dadurch zu fördern, dass sie einen besseren Zugang zu Finanzmitteln erhalten.

Die KMU haben einen großen Einfluss auf das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der EU. Der Zugang zu Kapital stellt nach wie vor ein Wachstumshindernis für KMU dar und beeinträchtigt somit ihr Potenzial, neue innovative Produkte einzuführen und mehr Personal einzustellen. Die meisten KMU sind, was ihre Finanzierung anbelangt, von den Banken abhängig. Allerdings wird es für KMU zunehmend schwieriger, die erforderlichen Finanzmittel zu erhalten, so dass offensichtlich neue Wege gefunden werden müssen, um KMU Zugang zu Kapital zu verschaffen.

Der Erfolg der europäischen Wirtschaft hängt größtenteils von den KMU und ihrem Potenzial ab. Daher muss eine Schlüsselpriorität darin bestehen, KMU regulatorische Vorteile zu gewähren. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission vorgeschlagen, den Regelungsrahmen für Risikokapitalfonds zu verbessern bzw. einen neuen Rahmen für Fonds für soziales Unternehmertum einzuführen und einen echten Binnenmarkt für diese Fonds zu schaffen, der den KMU zugute kommt.

2. Verwirklichen lässt sich dieses Ziel durch die Einführung eines EU-weiten Passes für die Verwalter von Risikokapitalfonds (EuVECA) und Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF) in Bezug auf den Vertrieb ihrer Fonds. Bei beiden Arten von Fonds bleiben die Fondsverwalter in der Regel unter der Schwelle von 500 Mio. EUR, die für den Pass für Verwalter großer Fonds gemäß der Richtlinie über Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMD) ausschlaggebend ist.
3. Mit den Vorschlägen werden einheitliche Anforderungen für Verwalter von Organismen für gemeinsame Anlagen, die unter dem EU-weiten Pass tätig werden wollen, eingeführt. Es werden Anforderungen im Hinblick auf das Portfolio, die Anlagetechniken und die Unternehmen eingeführt, die als Zielgruppe für einen qualifizierten Fonds in Frage kommen. Ferner werden einheitliche Regeln im Hinblick darauf eingeführt, welche Kategorien von Anlegern für einen qualifizierten Fonds in Frage kommen, sowie für die interne Organisation der Verwalter, die solche qualifizierten Fonds vertreiben. Identische materiellrechtliche Vorschriften mit EU-weiter Geltung werden dazu beitragen, gleiche Ausgangsbedingungen für alle Marktteilnehmer zu schaffen.

4. Die Kommission hat zwei getrennte Vorschläge für EuVECA bzw. für EuSEF unterbreitet, da diese grundlegende Unterschiede aufweisen. Bei den EuVECA geht es normalerweise um die Bereitstellung von Beteiligungskapital für KMU in ihrer Startphase, wohingegen die EuSEF – neben Beteiligungskapital – oftmals auf eine größere Bandbreite von Investmenttools zurückgreifen; so kombinieren sie beispielsweise Finanzierungen des öffentlichen und des privaten Sektors, Kreditinstrumente bzw. geringe Darlehen.

II. AKTUELLER STAND

5. Die Vorschläge sind von der Gruppe "Finanzdienstleistungen" eingehend geprüft worden, insbesondere vor dem Hintergrund des von den Mitglieder des Europäischen Rates am 30. Januar festgelegten ehrgeizigen Zeitplans, den der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) am 20. Februar noch einmal bestätigt hat und der vorsieht, dass bis Juni 2012 eine politische Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielt werden soll. Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments wird voraussichtlich im Mai 2012 über seine Berichte abstimmen.
6. Nach der letzten Sitzung der Gruppe (Attachés) vom 12. März finden die Kompromisstexte des Vorsitzes, deren letzte Fassungen in den Dokumenten 7581/12(EuVECA) und 7582/12 (EuSEF) enthalten sind, nunmehr eine sehr breite Zustimmung.
7. Umstritten ist unter den Delegationen einzig und allein noch, ob besondere Bestimmungen über Verwahrer in die Texte aufgenommen werden sollen. Da EuVECA und EuSEF sehr häufig relativ klein sind im Vergleich zu den Fonds, die unter die Regelung gemäß der Richtlinie für die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMD) fallen, hat die Kommission im Interesse einer "leichteren" Regelung keine Bestimmung aufgenommen, die besagt, dass diese Fonds einen Verwahrer haben müssen. Dies wird von vielen Delegationen entschieden befürwortet, und die Kompromisstexte des Vorsitzes folgen in dieser Hinsicht dem Kommissionsvorschlag. Nach Ansicht einiger Delegationen müssen jedoch unbedingt Verwahrer vorgeschrieben werden, um einen ausreichenden Investorenschutz zu gewährleisten.

8. Der Vorsitz möchte auf der Tagung des AStV am 23. März eine Einigung darüber erzielen, dass der Vorsitz ermächtigt wird, möglichst bald informelle Triloggespräche mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen.

III. FAZIT

9. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter sich darauf verständigt, dass der Vorsitz ermächtigt wird, informelle Triloggespräche mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen, um bis Juni 2012 zu einer Einigung in erster Lesung zu gelangen.
-